

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der Universität Flensburg

Vom 6. Mai 2024

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 38

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 27. Mai 2024

Aufgrund § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Europa-Universität Flensburg vom 24. April 2024 die folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

§ 5 der Satzung des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der Universität Flensburg vom 6. Dezember 2012 (NBl. MBW Schl.-H. 2013, S. 27), wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft und tritt mit Ablauf des 12. Juli 2024 außer Kraft.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Flensburg, den 6. Mai 2024

Prof. Dr. Werner Reinhart

Präsident der Europa-Universität Flensburg